

Amtliche Bekanntmachung des Kreises Offenbach

DER KREISWAHLLEITER

Der bei der Kreiswahl am 06.03.2016 gewählte Bewerber des Wahlvorschlags der Partei Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD), Herr Klaus-Peter Sulzmann, hat sein Mandat zum 15.01.2019 niedergelegt.

Als nächste noch nicht berufene Bewerberin stelle ich gemäß § 34 Abs. 3 KWG aus dem Wahlvorschlag der Partei SPD,

Frau Ute Seib, Bachstraße 11, 63110 Rodgau,

zum 16.01.2019 als gewählt fest.

Gegen die Feststellung kann jeder Wahlberechtigte binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte, unterstützen; bei mehr als 10.000 Wahlberechtigten müssen mindestens 100 Wahlberechtigte den Einspruch unterstützen (§ 25 Abs. 1 KWG).

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Kreiswahlleiter für den Kreis Offenbach, Kreishaus, Werner-Hilpert-Str. 1, 63128 Dietzenbach, einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Dietzenbach, den 08.01.2019

KREIS OFFENBACH
Der Kreiswahlleiter

gez. Schild